

Interpellation

0484 Messerli, Nidau (EVP)

Weitere Unterschriften: 9

Eingereicht am: 04.09.2006

Steuerwettbewerb: Fluch oder Segen?

Aus ökonomischer Sicht macht der interkantonale Steuerwettbewerb durchaus Sinn. So haben die Kantone aufgrund der gegenseitigen Standortkonkurrenz einen Anreiz, die Steuern tief zu halten und somit auch die Staatsausgaben auf ein vernünftiges Mass zu begrenzen. Es ist zu vermuten, dass ohne den interkantonalen Wettbewerb die Steuerquote in der Schweiz im internationalen Vergleich höher ausfallen würde. Diese insgesamt positive Bilanz sieht sich jedoch mit einer Besorgnis erregenden Entwicklung konfrontiert.

Die Konkurrenz zwischen den Kantonen wird zunehmend härter, der Steuerwettbewerb immer wie exzessiver geführt. In der jüngsten Vergangenheit haben einige Kantone ihre Steuern teilweise massiv gesenkt. Bei anderen Ständen wie etwa beim Kanton Bern sind weitere Steuersenkungen geplant. Durch die Gewährung von Steuergeschenken wie zum Beispiel die Abschaffung der Erbschaftssteuern, die zunehmende Pauschalbesteuerungen immigrierender Vermögenger aus dem Ausland sowie die Einführung degressiver Steuersätze für hohe Einkommen versuchen sich die Kantone im Steuerwettbewerb gegenseitig zu unterbieten. Die Folge dieser ruinösen Abwärtsspirale sind schweizweit Steuerausfälle in Milliardenhöhe, welche die betroffenen Kantone zu weiteren Ausgabenkürzungen zwingen. Bereits Ende 2005 warnte Eveline Widmer-Schlumpf (SVP), Bündner Regierungsrätin und Präsidentin der Kantonalen Finanzdirektorenkonferenz davor, dass ein exzessiver Steuerwettbewerb den Föderalismus und unsere Demokratie gefährde. Es dürfe nicht sein, dass sich die Kantone gegenseitig kannibalisieren.

Von einer solchen Entwicklung im Steuerwettbewerb sind gerade finanziell und strukturell eher schwache Stände wie der Kanton Bern besonders betroffen. Es droht ein Abbau staatlicher Dienstleistungen. Sinnvolle und nachhaltige Investitionen in Bildung, Umwelt, Verkehr sowie auch im Sozial- und Gesundheitsbereich werden zusätzlich erschwert. Der finanzpolitische Handlungsspielraum von Regierung und Parlament wird weiter eingeschränkt. Ein nachhaltiger Schuldenabbau der öffentlichen Hand wird zunehmend illusorisch.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie positioniert sich der Kanton Bern in diesem verschärften interkantonalen Steuerwettbewerb?
2. Will oder muss sich der Kanton Bern aus Sicht der Regierung an diesem ruinösen Wettbewerb beteiligen? Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang? Wo liegt die Schmerzgrenze?

3. Welche konkreten Schritte will der Regierungsrat auf interkantonaler und eidgenössischer Ebene unternehmen, damit der Steuerwettbewerb sich in der Zukunft in einer vernünftigen Bandbreite bewegt? Wie kann die Abwärtsspirale aus Sicht der Regierung gestoppt werden?
4. Was ist nach Meinung des Regierungsrates von erster Priorität für den Kanton Bern: Ein nachhaltiger Schuldenabbau oder weitere Steuersenkungen?

Antwort des Regierungsrates

Der Interpellant hält fest, dass der interkantonale Steuerwettbewerb aus ökonomischer Sicht sinnvoll erscheine, weil er zu tieferen Staatsausgaben und sowohl interkantonal als auch international zu tieferen Steuern führe. Der sich in letzter Zeit verstärkende Steuerwettbewerb sei indessen schädlich, weil er zu einem Abbau staatlicher Dienstleistungen führe und den nachhaltigen Schuldenabbau gefährde.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Frage 1

Wie positioniert sich der Kanton Bern in diesem verschärften interkantonalen Steuerwettbewerb?

Im interkantonalen Vergleich liegt der Kanton Bern im Jahre 2005 bei den Steuern der natürlichen Personen durchschnittlich 17% über dem schweizerischen Mittel und damit auf Rang 16. Dabei ist zu beachten, dass im Bereich der mittleren Einkommen Mehrbelastungen bis zu 30% auftreten ("Mittelstandsbuckel"). Bei den juristischen Personen ist die Belastung 8% unter dem schweizerischen Durchschnitt (Rang 7). In diesem Bereich ist der Kanton Bern damit zurzeit konkurrenzfähig.

Bei dieser Ausgangslage erfordern die interkantonale Steuerkonkurrenz und der sich verschärfende internationale Steuerwettbewerb Massnahmen zur Verbesserung der Position bei den natürlichen Personen und zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit im Bereich der Unternehmenssteuern.

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2007-2010 wird klar gesagt, dass der Schuldenabbau in der neuen Legislaturperiode fortgesetzt werden soll mit dem Ziel, den finanzpolitischen Handlungsspielraum u.a. für gezielte steuerliche Entlastungen zu schaffen.

Frage 2

Will oder muss sich der Kanton Bern aus Sicht der Regierung an diesem ruinösen Wettbewerb beteiligen? Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang? Wo liegt die Schmerzgrenze

Im November 2005 überwies der Grosse Rat zwei Vorstösse (Motion SVP "Gezielte Steuerentlastungen für Familien und Mittelstand" [M 070/05], Motion Erb/Haas "Für eine moderate Senkung der Einkommenssteuern" [M 165/05]), welche die Grundlage der Steuergesetzrevision 2008 bilden.

Die Vorlage der Regierung zur Umsetzung dieser Vorstösse beinhaltet Steuerentlastungen für Familien und Mittelstand sowie Unternehmenssteuerreformen und weiteren Anpassungen. Sie sieht im Einzelnen folgende Entlastungen vor: Senkung des Einkommenssteuert-

arifs für den Mittelstand, Erhöhung der kinderrelevanten Abzüge, Ausgleich der kalten Progression, Senkung der maximalen Steuersätze beim Einkommenssteuertarif, Senkung der Vermögenssteuer sowie Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei Inhabern von Unternehmungen, welche als Kapitalgesellschaften geführt werden.

Aus Sicht der Regierung sind bei geplanten steuerlichen Entlastungen zwei Grundsätze zu beachten:

- *Gezielte und nur finanzierte Steuerentlastungen:* Die aus der geplanten Steuergesetzrevision resultierenden Mindereinnahmen sind beim Kanton weitgehend gegenfinanziert. Insgesamt ergibt sich beim Kanton gemäss aktuellem Kenntnisstand ein nicht finanzierter Saldo von rund 30 Millionen Franken.
- *Nur bundesrechtskonforme und verfassungskonforme Entlastungen:* Die geplanten Entlastungen berücksichtigen die verfassungsmässigen und bundesrechtlichen Vorgaben. Insbesondere wird das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beachtet.

Frage 3

Welche konkreten Schritte will der Regierungsrat auf interkantonaler und eidgenössischer Ebene unternehmen, damit der Steuerwettbewerb sich in der Zukunft in einer vernünftigen Bandbreite bewegt? Wie kann die Abwärtsspirale aus Sicht der Regierung gestoppt werden?

Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich einen föderalen Steuerwettbewerb. Dieser darf dabei aber nicht exzessiv sein, nicht zuletzt weil sonst Ideen für eine materielle Steuerharmonisierung Auftrieb erhalten. Eine materielle Steuerharmonisierung würde die Autonomie der Kantone gefährden, weshalb sie auch von der Finanzdirektorenkonferenz abgelehnt wird.

Der Kanton Bern lässt sich aufgrund seiner Grösse und Struktur nur beschränkt mit allen anderen Kantonen vergleichen. Die Aufrechterhaltung einer angemessenen Versorgung mit staatlichen Dienstleistungen erfordert wegen der Besonderheiten des Kantons Bern in der Tendenz mehr Mittel als bei anderen, vor allem kleineren Kantonen. Der Kanton Bern kann deshalb beim interkantonalen Steuerwettbewerb auch nur beschränkt mitmachen. Ein zu offensives Vorgehen würde das Gleichgewicht zwischen angemessenem staatlichem Leistungsangebot und dessen langfristiger Finanzierung tangieren.

Der Regierungsrat hat aber seinerzeit die Einführung einer Kontrollkommission zur Einhaltung des Steuerharmonisierungsgesetzes unterstützt und befürwortet das Vorhaben weiterhin. Das Projekt wurde aber vom Bundesrat nicht weiter verfolgt.

Aus Sicht des Kantons Bern stehen Steuersenkungen nur zur Diskussion, sofern und soweit sie finanzierbar sind.

Frage 4

Was ist nach Meinung des Regierungsrates von erster Priorität für den Kanton Bern: Ein nachhaltiger Schuldenabbau oder weitere Steuersenkungen

Der Regierungsrat will den eingeschlagenen Kurs einer nachhaltigen Sanierung des kantonalen Haushalts auch in der neuen Legislatur fortsetzen. Nach Auffassung des Regierungsrates ist der Haushalt dann saniert, wenn das zeitgemässe Grundangebot an staatlichen Dienstleistungen nachhaltig finanziert ist, weitere Schritte zum substanziellen Schuldenabbau erfolgt sind, dem Personal konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen angeboten

werden und Handlungsspielraum zur politischen Prioritätensetzung besteht, sei es hinsichtlich der Erfüllung wichtiger Aufgaben, sei es zur Verbesserung der steuerlichen Konkurrenzfähigkeit.

Mit Blick auf eine nachhaltige Finanzpolitik müssen nach Auffassung des Regierungsrates alle Sanierungsziele gleichermassen und ausgewogen weiterverfolgt werden.

An den Grossen Rat